



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

### **Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule**

Kleine Anfrage - **KA 8/76**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Tullner  
Minister für Bildung

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 03.09.2021)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**  
Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

**Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule**  
Kleine Anfrage – KA 8/76

**Antwort der Landesregierung erstellt von dem Ministerium für Bildung**

**Frage 1:**

**Aktuell werden den landesbediensteten Lehrkräften in den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt schulgebundene Leihgeräte zur Verfügung gestellt, die die Lehrkräfte im März 2021 aus verschiedenen Gerätetypen ausgewählt haben. Mit welchem Betriebssystem und welcher Software sind die Geräte aktuell ausgestattet? Welche Beschaffungs- und Lizenzkosten fallen für die Betriebssysteme und die installierte Software an?**

**Antwort:**

Die Geräte sind mit Windows 10 oder bei Geräten des Herstellers Apple mit dem Betriebssystem iOS ausgestattet. Darüber hinaus ist durch das Land keine weitere Software auf den Geräten installiert wurden.

Die beschafften Geräte haben einen Gesamtpreis, der nicht in Hard- und Softwarekosten differenzierbar ist.

**Frage 2:**

**Ist sichergestellt, dass die Lehrergeräte in den Schulen vollumfänglich alle notwendigen Netzwerkdienste und Zusatzgeräte nutzen können? Können die Lehrkräfte uneingeschränkt das pädagogische Netzwerk nutzen (Ethernet, WLAN, digitale Großanzeige im Unterrichtsraum, Netzwerkdrucker, persönliche Dateiablage auf dem Schulserver, Austauschverzeichnisse)?**

**Antwort:**

Ja, es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Vorgaben der Nutzungsbedingungen Installationen vorzunehmen. Ebenfalls bestehen keine Einschränkungen beim Zugang zu Netzwerken usw. .

**Frage 3:**

Können die Lehrkräfte alle notwendige Software zur unterrichtlichen Nutzung auf ihren Dienstgeräten installieren (Programmierung, 3D-Rendering, 3D-Druck, Robotersteuerung, Modellierung, Mindmap, Videoschnitt, Audibearbeitung)? Können unterrichtliche Zusatzgeräte (USB-Stick, externe Festplatte, Scanner, Mikrofon, Videokamera, Calliope, Microbit, Thymio, Lego, 3D-Drucker, Plakatplotter, Mikroskop) über USB, Ethernet, WLAN und Bluetooth uneingeschränkt angeschlossen, angesteuert und programmiert werden?

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Frage 4:**

**Können die Lehrkräfte ihre Dienstgeräte zu Hause verwenden und dort im Netzwerk betreiben? Können die Lehrkräfte zu Hause auf das Internet und die schulische Lernplattform zugreifen? Können die Lehrkräfte zu Hause auf ihre schulische Dateiablage zugreifen? Können Lehrkräfte unterrichtliche Arbeitsblätter auf ihrem privaten Drucker ausdrucken?**

**Antwort:**

Aus Sicht der Grundkonfiguration der angeschafften Geräte ist es möglich, dass die Lehrkräfte zu Hause auf ihre schulische Dateiablage zugreifen können. Konkret ist dies davon abhängig, wo diese Dateiablage gehostet und durch wen diese administriert wird.

Zu den weiteren Fragen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Frage 5:**

**Wie ist die Administration der Lehrergeräte konkret vorgesehen? Diese Frage bitte konkret mit Zeitangaben und in Bezug auf zentrale als auch dezentrale Administration beantworten.**

**Antwort:**

Die Administration der Lehrergeräte für die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen soll zukünftig über eine landesweite IT-Administration realisiert werden. Die entsprechenden Vorbereitungen werden derzeit getroffen. Voraussichtlich wird die landesweite IT-Administration im 1. Quartal 2022 in Betrieb gehen.

Die Fragestellung der dezentralen IT-Administration, die durch freie Schulträger betreut werden, kann nur von dort beantwortet werden.

**Frage 6:**

**Welche Kosten fallen für die zentrale Administration an? Bitte genau beziffern: Nutzerverwaltung, Geräteverwaltung, Betriebssystem, Software auf den Clients, Cloudkosten, Hostingkosten, alle anfallenden Lizenzkosten?**

**Antwort:**

Zur Funktionsweise und zum Betrieb der landesweiten IT-Administration soll ein Pilotprojekt im Bereich der Schule in Landesträgerschaft sowie mit den digitalen Endgeräten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gestartet werden. Erst nach der Realisierung dieses Projektes werden Aussagen zu den Themen der Fragestellung möglich sein.

**Frage 7:**

**Welche Firmen sind konkret aktuell an der Umsetzung der Administration der Lehrergeräte beteiligt?**

**Antwort:**

Die Firma SBSK GmbH & Co. KG ist derzeit nur in die Inbetriebnahme der vom Hersteller Apple gelieferten digitalen Endgeräte für Lehrkräfte involviert.

**Frage 8:**

**Inwieweit wird sichergestellt, dass zentraler und dezentraler Support und Administration den Vorgaben der DSGVO im schulischen Bildungsbereich entspricht? Bitte mit konkreten Informationen zu Nutzer-, Geräte- und WLAN-Verwaltung angeben.**

**Antwort:**

Den Vorgaben der DSGVO haben alle Schulträger sowie die Schulen zu entsprechen. Gleichmaßen gilt das für die durch die Schulträger betriebenen IT-Infrastruktursysteme. Darüber hinaus gibt es die Handreichung zum Datenschutz im schulischen Bereich. Die Vorgaben der DSGVO sind Bestandteil der Anforderungen, die an die zukünftige landesweite IT-Administration der digitalen Endgeräte für die Lehrkräfte gestellt werden. Dem Land liegen keine Information zu den durch den Schulträger betriebenen Nutzer-, Geräte- und WLAN-Verwaltungen vor. Für die Schulträger gelten die entsprechenden Vorgaben der „Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen“ des Landes Sachsen-Anhalt, veröffentlicht vom Ministerium der Finanzen.

**Frage 9:**

**Inwieweit wurde für die Administration der Lehrergeräte auf Open-Source-Betriebssysteme und Open-Source-Software für den Bildungsbereich gesetzt?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

**Frage 10:**

**Inwieweit entspricht die zentrale Administration von Lehrergeräten der Maßgabe digitaler Souveränität und der Vermeidung von Vendor-Lock-In, Technologieoffenheit und Interoperabilität?**

**Antwort:**

Die Themengebiete werden in die Realisierung des Pilotprojekts einbezogen. Erst nach dessen Ende können dazu endgültige Aussagen getroffen werden, wie in der Antwort zu Frage 6 erläutert.

**Frage 11:**

**Wie ist die zentrale Administration an die Umsetzung des Bildungsmanagementsystems (BMS) gebunden?**

**Antwort:**

Die zentrale Administration ist nicht an die Umsetzung des Bildungsmanagementsystems gebunden.

**Frage 12:**

**Inwieweit dürfen Schulträger über die Administration schuleigener Geräte selbst entscheiden und bereits begonnene Umsetzungsstrategien weiterverfolgen?**

**Antwort:**

Jeder Schulträger nimmt die Verantwortung über die schulischen IT-Infrastrukturen in seiner Zuständigkeit wahr. Dabei entscheidet er in seiner Zuständigkeit zur Administration und auch zu den damit verbundenen Umsetzungsstrategien eigenständig.

**Frage 13:**

**Ist eine über die Administration der Lehrergeräte hinausgehende Administration schulischer Geräte geplant? Wenn ja, was in welchem Umfang mit welchen konkreten Diensten in welchen Zeiträumen und mit welchen Kosten?**

**Antwort:**

Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Land den Schulträgern ein Angebot zur Administration von schulischen Endgeräten unterbreitet. Ein Zeitpunkt dafür kann derzeit nicht benannt

werden. Aussagen zu Kosten und zu konkreten Diensten eines Angebot zur Administration von schulischen Endgeräten sind erst dann möglich.

**Frage 14:**

**Wie wird sichergestellt, dass alle neu eingestellten Lehrkräfte bei ihrem Dienstantritt ein eigenes Dienstgerät erhalten?**

**Antwort:**

Der Zugang zu einem digitalen Endgerät für neu eingestellte Lehrkräfte wird sichergestellt, indem die Schulen den jeweiligen Bedarf gegenüber den Schulbehörden anmelden und diese für die Beschaffung zuständig sind.